



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

128

Nr. 13 / 15. Mai 2020

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes kelten römer museum manching
für das Haushaltsjahr 2020 129

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten
für das Haushaltsjahr 2020 130

Wirtschaft und Verkehr

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):
Verlängerung der U5 West vom Bahnhof Willibaldstraße bis zum Bahnhof Am Knie
(Planfeststellungsabschnitt 78) durch die Landeshauptstadt München
Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß §§ 7, 5 Abs. 2 UVPG 131

Schulwesen

Rechtsverordnung über die Gliederung der Sonderpädagogischen Förderzentren
in der Landeshauptstadt München 135

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND KELTEN RÖMER MUSEUM MANCHING

Haushaltssatzung des Zweckverbandes kelten römer museum manching für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) und § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband kelten römer museum manching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 862.300,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage gemäß § 14 Abs. 4 Verbandssatzung wird für den Bezirk Oberbayern und den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm auf je 174.400 € und für den Markt Manching auf 321.000 € festgesetzt.

Eine Investitionskostenumlage gemäß § 14 Abs. 3 Verbandssatzung wird für den Bezirk Oberbayern, den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Markt Manching nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Manching, 5. Februar 2020
Zweckverband kelten römer museum manching

Josef Mederer
Verbandsvorsitzender und
Bezirkstagspräsident, Bezirk Oberbayern

ZWECKVERBAND STAATLICHE REALSCHULE
VATERSTETTEN § 5

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche
Realschule Vaterstetten für das Haushaltsjahr 2020**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 75.000 Euro festgesetzt.

I.

§ 6

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, Art. 57 ff. Landkreisordnung und § 8 Abs. 1 Buchst. d der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten nachstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten für das Haushaltsjahr 2020

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Es wird bekanntgemacht, dass der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dr.-Wintrich-Straße 66, 85560 Ebersberg, zu jedermanns Einsicht aufliegt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

Im Ergebnisplan:	
Erträge	2.049.158 €
Aufwendungen	1.942.738 €

Ebersberg, 21. Januar 2020
Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Robert Niedergesäß
Verbandsvorsitzender

im Finanzplan:	
Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	1.402.500 €
Investitionstätigkeit	375.300 €
Finanzierungstätigkeit	0 €

Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	1.277.800 €
Investitionstätigkeit	439.800 €
Finanzierungstätigkeit	60.200 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden festgesetzt:

für 2021	60.200 €
für 2022	60.200 €
für 2023	60.200 €

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Umlagen insgesamt	1.614.000,00 €
-------------------	----------------

davon

Landkreis Ebersberg	1.070.418,15 €
Landkreis München	492.465,26 €
Gemeinde Grasbrunn	19.682,62 €
Gemeinde Haar	31.433,97 €

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Verlängerung der U5 West vom Bahnhof Willibaldstraße bis zum Bahnhof Am Knie (Planfeststellungsabschnitt 78) durch die Landeshauptstadt München Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß §§ 7, 5 Abs. 2 UVPG

**Bekanntmachung vom 15. Mai 2020
Geschäftszeichen 23.2-3623.2-2-18**

Die Landeshauptstadt München hat für das oben genannte Vorhaben, den Abschnitt der U5 West zwischen Fischer-von-Erlach-Straße und Josef-Felder-Straße, die Planfeststellung beantragt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West beginnend an einem Startschacht westlich des bereits mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 21.11.2019 für den Planfeststellungsabschnitt (PA) 77 genehmigten, aber noch nicht gebauten U-Bahnhofs Willibaldstraße unter der Gotthardstraße westlich des Anwesens Mitterfeldstraße 18 in Richtung Nordwesten in zwei eingleisigen Streckentunnels in einem Rechtsbogen unter der städtischen Kleingartenanlage an der Fischer-von-Erlach-Straße und darauf folgend zwischen dem Gelände des Eis- und Funisportzentrums West und dem Westbad stadtauswärts in Richtung Nordwesten und im Anschluss den U-Bahnhof Am Knie zwischen der Agnes-Bernauer-Straße und der Landsberger Straße mit Mittelbahnsteig und Ausgängen mit jeweils einem Sperrengeschoß an der Nordwest- und Südostseite. Das nordwestliche Ende des Vorhabens bilden zwei weitere eingleisige Streckentunnels, die auf Höhe des Anwesens Josef-Felder-Straße 23 enden. Dabei ist geplant, diese im Rahmen des PA 79, für den eine eigene Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern beantragt wurde, bis zum Bahnhof Pasing weiterzuführen. Dies ist nicht mehr Gegenstand des hier gegenständlichen Verfahrens.

Insgesamt beträgt die Länge des beantragten Neubauschnitts PA 78 etwa 1.490 Meter. Der Tunnel fällt von Südosten nach Nordwesten in Höhe der Kleingartenanlage mit 4 Prozent stark ab. Die Schienenoberkante liegt an der östlichen Vorhabensgrenze bei etwa 20 Meter unter Gelände und erreicht nach etwa 300 Metern eine Tiefe von nahezu 26,7 Metern unter der Kleingartenanlage. In der Folgezeit wechselt die Gradienten in eine Steigung von vier Prozent über. Im Bereich des Bahnhofs Am Knie geht die Gleislage in eine Horizontale über, die bis zum nordwestlichen Bahnsteigende beibehalten wird. Der Bahnsteig des U-Bahnhofs Am Knie liegt etwa 13,0 Meter unter der Straßenfläche. Ab dem nordwestlichen Ende des Bahnsteigs fällt der Tunnel dann wiederum mit 4 Prozent ab, so dass die Schienenoberkante an der Planfeststellungsgrenze

Richtung Pasing wiederum rund 26,6 Meter unter der Geländeoberkante liegt. Die eingleisigen Streckentunnels weisen einen kreisförmigen Querschnitt mit Außendurchmesser von etwa 7,90 Metern auf. Im nordwestlichen Bereich der Kleingartenanlage wird ein Notausgang aus beiden Streckentunnels ins Freie errichtet.

Mitbeantragt ist die Errichtung einer kleinen Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich des geplanten Notausgangsbauwerks in der Kleingartenanlage auf einem Grünstreifen. Zwei weitere Baustelleneinrichtungsflächen sind am südöstlichen Ende der Straße Am Knie zwischen der Agnes-Bernauer-Straße und Am Knie sowie zwischen Gräfststraße und Weinbergerstraße geplant, die ebenso der Versorgung der Baustelle zur Errichtung des Stationsbauwerks dienen wie am nordwestlichen Ende der Straße Am Knie eine weitere, nördlich der Bodenstedtstraße vorgesehene Baustelleneinrichtungsfläche. Östlich der Josef-Felder-Straße im Bereich der Abzweigung von der Landsberger Straße ist eine weitere Baustelleneinrichtungsfläche für Materialzwischenlagerung und Bürocontainer vorgesehen.

Zur Vermeidung eines schädlichen Grundwasseraufstaus werden entlang des U-Bahnhofs Am Knie in Abständen von etwa 110 Metern insgesamt drei Dükeranlagen errichtet, die aus befahrbaren Schächten außerhalb des Hauptbauwerks bestehen. Ausgehend von den Schächten werden in mindestens 9 Metern Tiefe Horizontaldrains von bis zu 30 Metern Länge gebohrt. Zusätzlich werden im Bereich des U-Bahnhofs Am Knie sechs Entrauchungsöffnungen mit einer Höhe von etwa 3 Metern über Geländeoberkante sowie vier Be- und Entlüftungsöffnungen mit einer Höhe von ebenfalls rund 3 Metern über Geländeoberkante errichtet. Südöstlich und nordwestlich des U-Bahnhofs Am Knie werden die beiden Streckentunnel in bergmännischer Bauweise mit Tunnelvortriebsmaschinen erstellt, beginnend vom Startschacht an der südöstlichen Planfeststellungsgrenze. Der U-Bahnhof wird jeweils halbseitig in offener Bohrfahl-Deckelbauweise errichtet. Im ersten Schritt wird die Südwestseite und im zweiten Schritt die Nordostseite des Bauwerks erstellt. Während der beiden etwa 12 und 16 Monate andauernden Phasen ist eine provisorische Verkehrsführung des Straßenverkehrs und der Trambahn in der Straße Am Knie zunächst auf der Nordostseite und dann auf der Südwestseite vorgesehen. In einer dritten Bauphase nach Schließung des Deckels ist in großen Teilen der Straße Am Knie die ursprüngliche Verkehrsführung wiederhergestellt; nur im Bereich der Logistiköffnungen bei den Baustelleneinrichtungsflächen ist örtlich eine gesonderte Verkehrsführung erforderlich.

Für das Bauvorhaben war nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG – Bau von Bahnstrecken für Straßenbahnen, worunter gem. § 4 Abs. 2 PBefG auch U-Bahnen fallen – eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls anzustellen. Die Planfeststellungsbehörde stützte sich hierbei auf sämtliche umweltrelevanten Aussagen im Antrag der Antragstellerin, auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie auf eigene Erkenntnisse und Ermittlungen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird und somit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Einschätzung beruht im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

1. Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Beim Betrieb und Bau der U-Bahn können Emissionen auftreten, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken, insbesondere in Form von

- Körperschall und Erschütterungen
- Luftschall und
- elektromagnetischen Feldern.

Die Antragstellerin hat zu den Lärmauswirkungen aus dem Betrieb der neuen U-Bahn als Bestandteil der Antragsunterlagen ein Gutachten vom 28.05.2018 vorgelegt.

Die vom Sachverständigen durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es aus dem Betrieb der U-Bahn, dessen Geräusche durch die Entlüftungs- und Entrauchungsöffnungen im Bereich des Bahnhofs Am Knie an die Oberfläche getragen werden können, mit den bereits laut Antragsunterlagen vorgesehenen technischen Schallschutzvorkehrungen zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Immissionsrichtwerte für die in der Nachbarschaft befindliche Bebauung kommt.

Die Regierung von Oberbayern hat keine Zweifel an der Plausibilität der Feststellungen der Schallschutzgutachten. Die lärmbezogenen Einwirkungen auf die Umgebung durch den U-Bahn-Betrieb sind als gering zu bewerten.

Zur Beurteilung der Erschütterungsimmissionen sowie der Immissionen des sekundären Luftschalls werden die Anhaltswerte gemäß der DIN 4150 – Erschütterungen im Bauwesen – herangezogen. Bei Einhaltung der darin angegebenen Anhaltswerte kann davon ausgegangen werden, dass die Erschütterungen keine erheblich belästigenden Einwirkungen auf Menschen darstellen und Bauwerksschäden ausgeschlossen sind.

In den Antragsunterlagen ist der Einbau von schweren elastischen Tragplatten – sogenannten Masse-Feder-Systemen – vorgesehen. Damit können die von der U-Bahn im System Rad-Schiene erzeugten Schwingungen wirkungsvoll entkoppelt werden.

Es ist somit nicht davon auszugehen, dass sich im Planfall an den unmittelbar benachbarten Anwesen eine Verschlechterung der Erschütterungssituation dahingehend ergeben könnte, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 überschritten sein könnten oder eine Erhöhung der Erschütterungsbelastung im Bereich des Fühlbaren eintreten könnte. Auch eine Änderung der Sekundärluftschallbelastung ist nicht zu erwarten. Auf die entfernter liegende Bebauung wirkt nach allgemeiner Erfahrung eine abstandsbedingt noch deutlich geringere Erschütterung ein.

Die Auswirkungen des elektrischen Fahrbetriebs hinsichtlich elektromagnetischer Felder und Streuströme liegen, wie Vergleichsuntersuchungen ergeben haben, deutlich unter den Richtwerten der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV), die bei den hier zu beurteilenden Gleichstromfeldern als Orientierungshilfe herangezogen werden können.

Hinsichtlich des Schutzes der Anwohner vor Immissionen während der Bauzeit gelten hinsichtlich des Schalls die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) sowie in Bezug auf die Erschütterungen die DIN 4150.

Diese Vorschriften sind zu beachten und enthalten eine Vielzahl von Regelungen über Emissionswerte und zeitliche Einsatzbeschränkungen einer Reihe von Baumaschinen. Die Antragstellerin hat zu den voraussichtlichen Lärmauswirkungen aus dem Bau des beantragten Vorhabens im Laufe des Verfahrens ein schallschutztechnisches Gutachten vom 12.11.2019 vorgelegt.

Aus diesem ergibt sich eine voraussichtliche teilweise Überschreitung der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm an einigen Gebäuden in der Nachbarschaft des zu errichtenden U-Bahnhofs Am Knie. In der unmittelbaren Nähe lärmintensiver wandernder Baumaschinen sind kurzzeitig erhöhte Beurteilungspegel zu erwarten. Die Bautätigkeiten für den U-Bahnhof und der baustellenbedingte Verkehr führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Lärmimmissionen im Vergleich zur bereits bestehenden Vorbelastung. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bauarbeiten in Form einer sich über Wochen und Monate immer wieder verlagernden Wanderbaustelle und somit nur über einen begrenzten Zeitraum in der Nähe einzelner Gebäude stattfinden, ist auch hier keine Erheblichkeit der Immissionsbelastung zu erwarten.

Erhebliche Erschütterungen an benachbarten Gebäuden sind in Anbetracht der gewählten Bauweise und der Entfernung der Gebäude von der Baufläche ebenfalls nicht zu erwarten.

Auch nennenswerte Staub- und Geruchsbelastungen während der Bauphase können durch geeignete Bauverfahren und zusätzliche Vorkehrungen ausgeschlossen werden.

2. Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die geplante Fläche umfasst keine Natura-2000-Gebiete oder Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 28 oder 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet ist in etwa 1,3 Kilometern Entfernung das FFH-Gebiet 7834-301 Teilfläche 03 Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl und wird von der Maßnahme nicht betroffen. Die nächstgelegenen Biotop der bayerischen Biotopkartierung sind kartiert unter M-0465-007, M-0465-009, M-0465-010 und M-0465-011 und umfassen Baumhecken an den städtischen Baumschulen Blumenau sowie unter M-0144-002, M-0144-003,

M-0144-004, M-0144-006, M-0144-007 und M-0144-008, Hecken ums Westbad; letztere werden von der Maßnahme teilweise durch Fällung von Bäumen und Einwirkungen im Bereich bestehen bleibender Bäume betroffen.

Geschützte Tier- und Pflanzenarten sind nicht betroffen.

Im Rahmen der Maßnahme müssen voraussichtlich 187 Bäume, größtenteils Straßenbäume entlang der Straße Am Knie, gefällt werden, von denen 47 dem Schutz der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München (BaumschutzV) unterliegen. Im Plan ist vorgesehen, nach Abschluss der Maßnahme mindestens ebenso viele Bäume im selben Bereich neu zu pflanzen. Zusätzlich wird als Ersatzmaßnahme des Naturschutzes auf einer externen, im Kreuzlinger Forst etwa 10 Kilometer südwestlich des Vorhabengebiets gelegenen und rund 0,61 Hektar großen Fläche ein standortgemäßer naturnaher Eichen-Hainbuchenwald neu angelegt.

Die Antragstellerin hat den Antragsunterlagen einen durch ein Fachbüro aufgestellten landschaftspflegerischen Begleitplan vom Juli 2018 beigelegt. In ihm werden schlüssig und nachvollziehbar die vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen und die durch das Vorhaben hervorgerufenen Eingriffe ermittelt. Dafür werden entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Es liegt ein detailliertes Pflege- und Entwicklungskonzept vor.

Die Regierung von Oberbayern hat nach Beteiligung ihrer höheren Naturschutzbehörde keine Zweifel an der Plausibilität und Richtigkeit der naturschutzfachlichen Überlegungen der Antragstellerin.

Mit der Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans können die Beeinträchtigungen durch den Eingriff des Vorhabens in die Natur ausgeglichen werden.

Unter Beachtung der in den Planunterlagen enthaltenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird somit der Eingriff auch für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt als nicht erheblich eingestuft.

3. Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

Die Böden im Bereich der im Planungsumgriff liegenden unversiegelten Grünflächen insbesondere der Kleingartenanlage, des Westbads und des Sportgeländes sind als Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Schotter gekennzeichnet. Die restlichen Bereiche des Untersuchungsgebiets sind besiedelte Flächen mit anthropogen überprägten Bodenformen, die bodenkundlich nicht differenziert wurden. Ein natürlicher Bodenaufbau ist meist nicht mehr gegeben. Seltene Böden sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Mit der Baumaßnahme kommt es zu einer kleinflächigen, dauerhaften Neuversiegelung von etwa 700 Quadratmetern bisher unversiegelter Böden durch oberirdische Bauteile

wie Aufgänge, Notausstiege und Be- und Entlüftungseinrichtungen. Außerhalb dieser oberirdischen Bauteile liegt das Bauwerk der U-Bahn künftig mindestens 1,4 Meter, in der Regel mehrere Meter unter der Oberfläche, so dass nach der Rekultivierung oder Renaturierung die meisten Bodenfunktionen wieder erfüllt werden können. Es ist vorgesehen, auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünflächen, die nicht dauerhaft neu versiegelt werden, den im Ausgangszustand vorhandenen Bestand nach Ende der Inanspruchnahme durch den U-Bahn-Bau wiederherzustellen.

Zudem liegen im Umgriff des U-Bahnhofs Am Knie zahlreiche Altlastenverdachtsflächen. Es ist vorgesehen, im Zuge der Bauausführung angetroffene Altlasten baubegleitend gemäß den geltenden Vorschriften zu beproben, zu analysieren und zu entsorgen. Dadurch ergeben sich Verbesserungen für das Schutzgut Boden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden sind somit nicht zu erwarten.

Innerhalb des Planungsbereichs befinden sich keine Oberflächengewässer. Durch die mit der Baumaßnahme verbundene zusätzliche, nur kleinflächige Neuversiegelung kommt es zu einem geringfügigen Verlust an versickerungsfähigen Böden. Damit kann auch eine geringfügig höhere Ableitung von Niederschlagswasser durch die Kanalisation verbunden sein, falls diese zusätzlichen Flächen nicht über angrenzende Grünflächen entwässert werden.

Im Planfeststellungsabschnitt lag der höchste bekannte Grundwasserstand aus dem Jahr 1940 zwischen 5 und 8 Meter, das Hochwasser 2000 zwischen 7 und 10 Meter und das Niedrigwasser 1984 zwischen 10 und 12,5 Meter unter Gelände. Das Grundwasser in den quartären Kiesen des obersten Grundwasserstockwerks ist im Falle eines Hochwasserereignisses wie 2000 zwischen 13,5 Metern im nördlichen Streckenabschnitt bis zu weniger als 2,5 Metern im Bereich des Bahnhofs Am Knie mächtig. Die Grundwasserströmungsrichtung verläuft im Projektgebiet etwa von Südsüdwest nach Nordnordost. Das nächste Trinkwasserschutzgebiet liegt in rund 8 Kilometern Entfernung. Die Streckentunnel werden im Schildvortrieb errichtet. Hierfür sind grundwasserabsenkende Maßnahmen nicht erforderlich.

Das Bahnhofsbauteil wird in Deckelbauweise mit in den Grundwasserstauer einbindenden Schlitzwänden als sogenannter dichter Trog hergestellt. Die Grundwassermaßnahmen in der Hauptbaugrube sind somit auf eine Innenwasserhaltung beschränkt. In die Baugrube eintretendes Wasser wird über eine offene Wasserhaltung gefasst und abgeführt. Das Ausgangsbauteil Nord-Ost soll außerhalb des dichten Trogs des Hauptbauteils zum Liegen kommen. Soweit es in das Grundwasser eintaucht, soll es mit überschnittenen Bohrpfehlwänden ebenfalls als dichter Trog ausgebildet werden. Auch die Dichtzellen an den Startschächten der Schildvortriebsmaschinen und der Notausgang an der Kleingartenanlage und die Dükeranlagen, die im Bereich des Bahnhofs vorgesehen sind, werden als dichte Tröge mit in den Stauer einbindenden

Bohrpfahlwänden hergestellt, zu deren Entwässerung und zum Entspannen relevanter tertiärer Sandschichten für die Gewährleistung einer auftriebssicheren Aushubsole jeweils eine Innenwasserhaltung erforderlich wird. Die Kanalumbaumaßnahmen im Zuge des U-Bahn-Baus reichen nicht in das Grundwasser und liegen höher als die Höchststände des Hochwasserstands von 2000. Daher sind hierfür keine Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Das geförderte Grundwasser wird in geeigneten Absetzanlagen mechanisch gereinigt und über geschlossene Rohrleitungen wiederversickert.

Bedingt durch die Ausbildung des U-Bahnhofs Am Knie als dichter Trog und seiner Orientierung quer zur Grundwasserströmungsrichtung wird in diesem Bereich durch die in den Grundwasserstauer einbindenden Schlitzwände der Durchflussquerschnitt für das Grundwasser im oberen Grundwasserstockwerk gesperrt. Zur Vermeidung eines schädlichen Grundwasseraufstaus werden entlang des Bauwerks in regelmäßigen Abständen von etwa 110 Metern insgesamt drei Dükeranlagen errichtet. Zudem ist zur Minimierung des Grundwasseraufstaus während der Bauzeit vorgesehen, die Grundwasserkommunikationsanlagen bereits vorweg oder im Zuge der Herstellung der Schlitzwände zu errichten und bis zur Herstellung der Verbindungsleitungen zwischen den Schächten auf der An- und Abströmseite, die erst nach Erreichen der endgültigen Aushubsole errichtet werden können, vorübergehend durch Überpumpen zu betreiben, sowie erforderlichenfalls bauliche Zusatzmaßnahmen oder Überpumpmaßnahmen mit Förder- und Schluckbrunnen durchzuführen.

Im Bereich der Streckentunnel wird die natürliche Grundwasserströmung im oberen Grundwasserstockwerk nicht beeinflusst. Es ist somit insgesamt keine Beeinträchtigung des Grundwassers zu befürchten. Auch eine Beeinträchtigung privater Wasserversorgungseinrichtungen ist auf Grund der vorgesehenen Bauweisen und Bauhilfsmaßnahmen nicht zu erwarten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind somit ebenfalls nicht zu erwarten.

Durch das Vorhaben ergeben sich auch keine negativen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene. Zwar ergeben sich bauzeitlich vorübergehende Belastungen durch geringfügige bau- und baustellenverkehrsbedingte Emissionen sowie den Wegfall der für das Lokalklima relevanten Gehölzstrukturen – die vorteilhafte Wirkung der Neupflanzungen auf den rekultivierten Flächen im Baustellenbereich wird sich erst nach mehreren Jahren, wenn die Bäume eine gewisse Größe haben, ergeben – die aber nur von untergeordneter Bedeutung sind. Demgegenüber wird durch den Bau der U-Bahn-Verbindung eine klima- und ressourcenschonende und damit umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen, durch die sich eine Verringerung der Luftbelastungen durch Schadstoffe aus dem Straßenverkehr im innerstädtischen Bereich ergeben kann.

Änderungen für das Stadtbild ergeben sich nur vorübergehend während der Bauzeit. Sie sind als unerheblich

anzusehen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die öffentlichen und privaten Grünflächen sowie der ursprüngliche Gehölzbestand so weit wie möglich wieder hergestellt. Alle betroffenen Bäume, die der BaumschutzV unterliegen, können nach Beendigung der Baumaßnahme nachgepflanzt werden. Die Entrauchungs- und Be- und Entlüftungsöffnungen sind auch im Bereich anderer U-Bahnanlagen vorhanden und fügen sich in das Stadtbild ein.

4. Auswirkungen auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im Planungsbereich befinden sich keine Hinweise auf Bodendenkmäler, die durch den Bau der U-Bahn-Strecke beeinträchtigt werden könnten. Im Umfeld des nordwestlichen Teils des U-Bahnhofs Am Knie liegen drei denkmalgeschützte Gebäude auf Grundstücken, die nicht dauerhaft oder vorübergehend für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden müssen. Durch die gewählten Bauweisen sind Schäden an diesen Gebäuden nicht zu erwarten. Auch ansonsten ist eine Beeinträchtigung von Kultur- oder sonstigen Sachgütern nicht ersichtlich.

5. Zusammenfassende Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Einwirkungen auf die umweltrelevanten Gesichtspunkte sind – auch unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen der untersuchten Schutzgüter – als gering zu bewerten. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nach überschlüssiger Prüfung nicht zu erwarten. Zusammenfassend betrachtet sind daher nach den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären, auszuschließen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

München, 15. Mai 2020
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin

Schulwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Rechtsverordnung über die Gliederung der Sonderpädagogischen Förderzentren in der Landeshauptstadt München

Vom 22. April 2020

Aktenzeichen ROB-4-5304.44_03-1-2-3

Aufgrund von Art. 26 und 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, berichtigt S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2018 (GVBl S. 613), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

In der Landeshauptstadt München bestehen folgende Sonderpädagogische Förderzentren:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 1 an der Dachauer Straße 98 mit Außenstelle an der Nadistraße 3

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Mitte 1 umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Mitte 1 umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS Alfonsstraße 8
GS am Bayernplatz/ Hiltenspergerstraße 72
GS Blumenburgstraße 3
GS Dachauer Straße 98
GS Dom-Pedro-Platz 2
GS Gertrud-Bäumer-Straße 19
GS Hanselmannstraße 45

GS Helmholtzstraße 6
GS Hirschbergstraße 33
GS Maria-Ward-Straße 1
GS Nadistraße 3
GS Schwind-/Zentnerstraße 2
GS Südliche Auffahrtsallee 82
GS Winthirplatz 6

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Alfonsstraße 8
MS Elisabeth-Kohn-Straße 4
MS Schleißheimer Straße 275
MS Winthirplatz 6

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 1 ist die Landeshauptstadt München.

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

2. Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 2/An der Isar

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Mitte 2 umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Mitte 2 umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS am Gärtnerplatz/Klenzestraße 27
GS Bazeillesstraße 8
GS Ernst-Reuter-Straße 4
GS Farinellistraße 7
GS Flurstraße 4
GS Gebelestraße 2
GS Herrnstraße 21
GS Hochstraße 31
GS Kirchenstraße 11
GS Klenzestraße 48
GS Mariahilfplatz 18
GS Schwanthalerstraße 87
GS St.-Anna-Straße 22

GS Stuntzstraße 55
 GS Türkenstraße 68
 GS Weilerstraße 1

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Hochstraße 31
 MS Stuntzstraße 55
 MS Weilerstraße 1
 MS Wittelsbacherstraße 10
 MS Wörthstraße 2

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 2 ist die Landeshauptstadt München.

 Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

3. Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 3/ Am Westpark in der Gilmstraße 46

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Mitte 3 umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Mitte 3 umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS Am Hedernfeld 42-44
 GS Bergmannstraße 36
 GS Blumenauer Straße 11
 GS Camerloherstraße 110
 GS Canisiusplatz 2
 GS Droste-Hülshoff-Straße 9
 GS Fernpaßstraße 41
 GS Fürstenrieder Straße 30
 GS Gilmstraße 46
 GS Großhaderner Straße 50
 GS Gardinistraße 60
 GS Guldeinstraße 27
 GS Schrobenshausener Straße 15
 GS Senftenauerstraße 21
 GS Werdenfelsstraße 58

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Blumenauer Straße 11
 MS Fernpaßstraße 41
 MS Fürstenrieder Straße 30
 MS Gardinistraße 60
 MS Ridlerstraße 26
 MS Schrobenshausener Straße 15

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 3 ist die Landeshauptstadt München.

 Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

4. Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 4 / Innsbrucker Ring 75:

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Mitte 4 umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Mitte 4 umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS Agilolfingerplatz 1
 GS Berg-am-Laim-Straße 142
 GS Fromundstraße 5
 GS Führichstraße 53
 GS Grafinger Straße 71
 GS Ichostraße 2
 GS Josephsburgstraße 41
 GS Rotbuchenstraße 81
 GS St.-Martin-Straße 30
 GS Weißenseestraße 45

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Cincinnatistraße 63
 MS Echardinger Grünstreifen/Innsbrucker Ring 75
 MS Fromundstraße 5
 MS Führichstraße 53
 MS Ichostraße 2
 MS Inzeller Weg 4 anteilig entsprechend dem Sprengel

der GS Josephsburgstraße 41 und der GS Berg-am-Laim-Straße 142
MS Perlacher Straße 114

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 4/Innsbrucker Ring 75 ist die Landeshauptstadt München.

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

5. Sonderpädagogisches Förderzentrum München-Nord an der Paulckestraße 10

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Nord umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschul Lehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München-Nord umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS Bernaysstraße 35
GS Eduard-Spranger-Straße 15
GS Hildegard-von-Bingen-Anger 4
GS Hugo-Wolf-Straße 70
GS Ittlingerstraße 36
GS Paulckestraße 10
GS Thelottstraße 20
GS Waldmeisterstraße 38

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Bernaysstraße 35
MS Eduard-Spranger-Straße 15

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Nord ist die Landeshauptstadt München.

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

6. Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord-Ost

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München Nord-Ost umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschul Lehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Nord-Ost umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS Bauhausplatz 9
GS Keilberthstraße 6
GS Rothpletzstraße 40
GS Bad-Soden-Straße 27
GS Burmesterstraße 23
GS Fröttmaninger Straße 21
GS Haimhauserstraße 23
GS Torquato-Tasso-Straße 38
GS Simmernstraße 2
GS Wilhelmstraße 29

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Torquato-Tasso-Straße 38
MS Simmernstraße 2
MS Situlistraße 87

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Nord-Ost ist die Landeshauptstadt München.

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

7. Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord-West an der Rothwiesenstraße 18

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München Nord-West umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschul Lehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,

5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztagesesschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Nord-West umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

- GS Amphionpark/Welzenbachstraße 12
- GS Dieselstraße 12
- GS Eversbuschstraße 182
- GS Feldmochinger Straße 251
- GS Gerastraße 6
- GS Haldenbergerstraße 27
- GS Jenaer Straße 3
- GS Lerchenauer Straße 322
- GS Manzostraße 79
- GS Pfarrer-Grimm-Straße 1
- GS Toni-Pföhl-Straße 30

GS Karlsfeld, an der Schulstraße:

Der auf das Gebiet der Landeshauptstadt München entfallende Sprengelabschnitt der Volksschule Karlsfeld, an der Schulstraße (Grundschule), Landkreis Dachau.

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

- MS Franz-Nißl-Straße 55
- MS Haldenbergerstraße 27
- MS Leipziger Straße 7
- MS Toni-Pföhl-Straße 30

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Nord-West ist die Landeshauptstadt München.

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

- | | |
|----|---|
| 8. | Sonderpädagogisches Förderzentrum München-Ost an der Astrid-Lindgren-Straße 5 |
|----|---|

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Ost umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,

8. Offene bzw. gebundene Ganztagesesschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München-Ost umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

- GS an der Astrid-Lindgren-Straße 11
- GS Feldbergstraße 85,
- GS Forellenstraße 1,
- GS Fritz-Lutz-Straße 24,
- GS Ilse-von-Twardowsky-Platz 1
- GS Knappertsbuschstraße 43,
- GS Lehrer-Götz-Weg 21,
- GS Lehrer-Wirth-Straße 31,
- GS Markgrafenstraße 33,
- GS Oberföhringer Straße 224,
- GS Ostpreußenstraße 88,
- GS Regina-Ullmann-Straße 6,
- GS Turnerstraße 46

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

- MS Feldbergstraße 85,
- MS Inzeller Weg 4 anteilig entsprechend dem Sprengel der GS Forellenstraße 1 und der GS Lehrer-Götz-Weg 21,
- MS Knappertsbuschstraße 43,
- MS Lehrer-Wirth-Straße 31

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München-Ost ist die Landeshauptstadt München.

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

- | | |
|----|---|
| 9. | Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd |
|----|---|

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München Süd umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztagesesschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Süd umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS Baierbrunner Straße 11
 GS Berner Straße 6
 GS Boschetsrieder Straße 35
 GS Forstenrieder Allee 175
 GS Gotzinger Platz 1
 GS Herterichstraße 41
 GS Implerstraße 35
 GS Königswieser Straße 7
 GS Konrad-Celtis-Straße 44
 GS Pfeuferstraße 1
 GS Plinganserstraße 28
 GS Sambergerstraße 14
 GS Stielerstraße 6
 GS Tumblingerstraße 6
 GS Walliser Straße 5
 GS Zielstattstraße 74

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Gotzinger Platz 1
 MS Implerstraße 35
 MS Samberger Straße 14
 MS Walliser Straße 5
 MS Zielstattstraße 74

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Süd ist die Landeshauptstadt München.

 Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule
 -----#
 10. Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd-Ost/ Neuperlach:

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München Süd-Ost umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Süd-Ost umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS Balanstraße 153
 GS Dietzfelbingerplatz 5

GS Gänselieselstraße 33
 GS Kafkastraße 9
 GS Karl-Marx-Ring 63
 GS Lincolnstraße 62
 GS Max-Kolmsberger-Straße 6
 GS Pfanzeltplatz 10
 GS Rennertstraße 10
 GS Strehleranger 4
 GS Theodor-Heuss-Platz 6

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Albert-Schweitzer-Straße 59
 MS Gerhard-Hauptmann-Ring 15

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München Süd-Ost ist die Landeshauptstadt München.

 Lfd. Nr. Bezeichnung, Sprengel und Träger der Schule

11. Sonderpädagogisches Förderzentrum München West in der Helmut-Schmidt-Allee 45:

a. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München West umfasst:

1. Schulvorbereitende Einrichtungen,
2. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Jahrgangsstufen 1, 1A, 2),
3. Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet werden,
4. Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 6 für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
5. Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen,
6. Mobile Sonderpädagogische Dienste,
7. Mobile sonderpädagogische Hilfen,
8. Offene bzw. gebundene Ganztageschule,
9. Sonderpädagogische Beratungsstelle für die Grund- und Mittelschulen im Sprengel.

b. Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums München West umfasst:

Grundschulen in der Landeshauptstadt München

GS An der Schäferwiese 5
 GS Bäckerstraße 58
 GS Gotzmannstraße 19
 GS Grandlstraße 5
 GS Helmut-Schmidt-Allee 45
 GS Limesstraße 38
 GS Margarethe-Danzi-Straße 17
 GS Oselstraße 21
 GS Peslmüllerstraße 8
 GS Ravensburger Ring 37
 GS Schererplatz 3
 GS Schubinweg 3
 GS Gustl-Bayrhammer-Straße 21

Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

MS Peslmüllerstraße 8
MS Reichenaustraße 3
MS Wiesentfeller Straße 53

c. Träger des Schulaufwandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum München West ist die Landeshauptstadt München.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten Folgende Rechtsverordnungen außer Kraft:

1. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums an der Dachauer Straße 98 mit Außenstelle an der Nadistraße 3 in der Landeshauptstadt München vom 26. Februar 2007 (OBABI S. 68)
2. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums München Mitte 2 An der Isar in der Landeshauptstadt München vom 28. Dezember 2009 (OBABI 2010 S. 4)
3. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums München Mitte 3 Am Westpark in der Landeshauptstadt München vom 28. Dezember 2009 (OBABI 2010 S. 5)
4. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums am Innsbrucker Ring 75 mit Außenstelle an der Berg-am-Laim-Straße 128 in der Landeshauptstadt München vom 26. Februar 2007 (OBABI S. 69)
5. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums München Nord-Ost in der Landeshauptstadt München vom 28. Dezember 2009 (OBABI 2010 S. 7)
6. Rechtsverordnung zur Errichtung einer Schule für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogisches Förderzentrum) in der Landeshauptstadt München vom 20. Juni 1996 (OBABI S. 83) zuletzt geändert durch Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Errichtung einer Schule für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogisches Förderzentrum) in der Landeshauptstadt München vom 8. Januar 2001 (OBABI S. 11)
7. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums Rothwiesenstraße / München Nord-West vom 20. Januar 2009 (OBABI S. 24)
8. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums München-Ost in der Messestadt Riem vom 22. Oktober 1998 (OBABI S. 233) zuletzt geändert durch Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums München-Ost in der Messestadt Riem vom 1. Februar 2000 (OBABI S. 22).
9. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums München Süd in der Landeshauptstadt München vom 28. Dezember 2009 (OBABI 2010 S. 6)
10. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums München Süd-Ost Neuperlach in der Landeshauptstadt München vom 28. Dezember 2009 (OBABI 2010 S. 7)
11. Rechtsverordnung zur Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums am Schererplatz 3/ München West in der Landeshauptstadt München vom 26. Februar 2007 (OBABI S. 69)

München, 22. April 2020
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin